

**BETRIITTSERKLÄRUNG UNICORN 2000 e.V.**

Familienname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
 Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_  
 Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_  
 Postleitzahl \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_  
 Telefonnummer \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_  
 Mobiltelefon \_\_\_\_\_  
 e-mail \_\_\_\_\_  
 Hiermit trete ich ab: 01.10.2023 dem Verein Unicorn 2000  
 Gaimersheim  Ingolstadt  Geisenfeld bei, und erkenne die Satzung an.  
 Gleichzeitig wir bestätigt, dass keine körperlichen oder sonstigen Mängel bekannt sind, die eine Teilnahme an dieser Sportart nicht ratsam erscheinen lassen oder verbieten würden.

Unterschrift des Mitglieds \_\_\_\_\_ Unterschrift des Erziehungsberechtigten \_\_\_\_\_

Ich ermächtige den Unicorn 2000 (Gläubiger-ID-Nr.: DE29ZZZ00001015425) widerruflich fällige Zahlungen des Mitgliedsbeitrages von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Unicorn 2000 auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mit der Speicherung, Übermittlung, Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes, der Datenschutzgrundverordnung bin ich einverstanden. Meine Daten werden nur so lange gespeichert wie die gesetzlichen Bestimmungen dies erlauben. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über meine Daten zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein gelöscht.

IBAN \_\_\_\_\_

Bank \_\_\_\_\_

Familienname / Kontoinhaber \_\_\_\_\_ Vorname / Kontoinhaber \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Kontoinhaber \_\_\_\_\_

Unicorn 2000 e.V. U8490339 /  
 Susanne Mittenhuber 017218405956  
 Stammhamer Weg 5 Email unicor2000@t-online.de  
 85113 Böhmfeld Homepage [www.unicor2000.de](http://www.unicor2000.de)

Monatsbeitrag ab 01.07.2023	TV1861 Ingolstadt	Unicorn Ingolstadt	Gesamt Ingolstadt	Unicorn Gaimersheim	Unicorn Geisenfeld
1 Kind -14 Jahre	4,50 €	12,50 €	17,00 €	17,00 €	17,00 €
2 Kinder -14 Jahre	4,50 €	10,50 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €
3 Kinder -14 Jahre	4,50 €	8,50 €	13,00 €	13,00€	13,00 €
1 Jugendlicher -18 Jahre	5,50 €	11,50€	17,00 €	17,00 €	17,00 €
2 Jugendliche -18 Jahre	5,50 €	9,50 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €
1 Erwachsener	9,00 €	12,00 €	21,00 €	21,00 €	21,00 €
2 Erwachsene	9,00 €	10,00 €	19,00 €	19,00 €	19,00 €
Azubi/Schüler/Studenten	5,50€	12,50 €	18,00€	18,00 €	18,00 €
Grundwehrdienst	5,50 €	12,50 €	18,00 €	18,00 €	18,00 €
Aufnahmegebühr	5,00 €	10,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €

Für Taekwondo werden zusätzlich 9,00 € halbjährlich für eine Verbandsmarke abgebucht. Diese ist bei den Trainern abzuholen und in den TKD Ausweis einzukleben. Bankinzug halbjährlich Januar/Juli. In sozialen Härtefällen wenden Sie sich bitte an den Vorstand! Wir finden auch für Sie einen zumutbaren Beitrag! Während Schulferien bieten wir je nach Bedarf ein gemeinsames Training an. Die Zeiten werden kurz vor den Ferien im Internet veröffentlicht.

**Satzungsauszug Unicorn 2000 e.V.**

- Der Verein ist Mitglied des Bayerischen Landes-Sportverbandes e.V.
  - Zweck ist die Förderung der körperlichen und geistigen Gesundheit der Allgemeinheit.
  - Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
  - Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen.
- Mitgliedschaft**
- Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden.
  - Die Aufnahme minderjähriger Personen bedarf der schriftlichen Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.
  - Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. 4.4. Eine Ablehnung ist nicht anfechtbar.
  - Die Mitgliedschaft erlischt durch freiwilligen Austritt, der nur schriftlich an den Vorstand erfolgen kann. Der Austritt ist mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen (Poststempel) nur zum 30.06. oder 31.12. eines Kalenderjahres zulässig.
  - Die Mitgliedschaft erlischt durch Ausschluss durch den Vorstand, bei groben Verstößen gegen die Satzung, oder die Interessen des Vereins. Ein Widerspruchsrecht besteht nicht. Der Ausschluss ist der betreffenden Person schriftlich mit Begründung mitzuteilen.
  - Die Mitgliedschaft erlischt durch Streichung bei Beitragsrückstand, trotz schriftlicher Mahnung. Über Zeitpunkt und Notwendigkeit der Streichung entscheidet der Vorstand.
  - Mitgliedsbeitrag  
6.1. Es ist ein Mitgliedsbeitrag zu leisten. 6.2. Die Höhe des Betrages, die Zahlungsweise, eine eventuelle Aufnahmeggebühr, sowie außerordentliche Beiträge, setzt der Vorstand jeweils für ein Kalenderjahr fest.
- Haftung**  
Der Verein haftet nicht für beim Sportbetriebe etwa eintretenden Unfälle, sowie für Beschädigung und Diebstahl von Kleidung oder Wertsachen.